

Liebe Besucher*innen!

Bezüglich der Coronaschutzmaßnahmen gilt ab 1.3.2023 in unserem Haus die Bundesmaßnahmenverordnung mit folgenden Regelungen:

- Händedesinfektion bei Eintritt in das Haus
- Tragepflicht einer FFP2-Maske bei engem Kontakt zu Bewohner*innen in geschlossenen Räumen
- Mit Lockerung der Corona-Maßnahmen wurde die Corona-Quarantänepflicht beendet. Bei vermehrtem Auftreten von COVID-Fällen auf einem Wohnbereich werden daher im Haus **erweiterte Hygienemaßnahmen** gesetzt. Wir weisen darauf hin, dass auf diesen Wohnbereichen eine erhöhte Infektionsgefahr besteht, ein Besuch im Rahmen der Besuchszeit aber dennoch möglich ist.

Bitte besuchen Sie uns nur, wenn Sie sich gesund fühlen!

Es gelten die in der Heimordnung festgelegten Besuchszeiten - für alle Wohnbereiche täglich 10 bis 20 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig und die Besucherzahl ist nicht limitiert

Hygienevorgaben für Besuche im Haus:



Händedesinfektion bei Eintritt in das Haus



Tragepflicht einer FFP2-Maske bei engem Kontakt zu Bewohner*innen im gesamten Haus

Wir wünschen einen schönen Besuch!